Hertie School
Jacques Delors Centre

Policy Brief

Ein Vorbild für Biparlamentarismus?
Das deutsch-französische Modell

20. Oktober 2020

Thu Nguyen, Policy Fellow
Henriette Heimbach, Projektleiterin

#FrancoGermanDialogue
#Parliamentarization
#AachenTreaty

Die Gründung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung im Januar 2019 stellte einen wichtigen Schritt zur Institutionalisierung der deutsch-französischen Beziehungen auf parlamentarischer Ebene dar. Die Versammlung dient als Forum für binationale Debatten und zur binationalen demokratischen Kontrolle. Sie verfügt über das Potential, deutsch-französische Zusammenarbeit und Führung in der EU zu stärken, indem sie zur Findung praktikabler Kompromisse und Lösungen auf bilateraler Ebene beiträgt, bevor diese nach Brüssel getragen werden. Die Versammlung schöpft dieses Potenzial jedoch nicht aus. In ihrem Policy Brief analysieren Henriette Heimbach und Thu Nguyen die bestehenden Defizite und machen Vorschläge, wie diese behoben werden könnten. Neben mehr Transparenz in der Arbeit der Versammlung sollte ein stärkerer Fokus darauf liegen, konkrete bilaterale Probleme anzugehen und diese in konkrete Forderungen zu kanalisieren. Gleichzeitig sollte die Versammlung als Forum zur Koordinierung deutsch-französischer Sichtweisen dienen, um gemeinsam Positionen auf EU-Ebene zu stärken. Die Autorinnen schlussfolgern, dass die Versammlung trotz ihrer Defizite ein Vorbild für andere Mitgliedstaaten darstellen kann, um ähnliche Formen des Biparlamentarismus zu institutionalisieren.

Mit der Unterzeichnung des Aachener Vertrags unternahmen Deutschland und Frankreich am 22. Januar 2019 einen weiteren Schritt in Richtung einer engeren Zusammenarbeit und einer Stärkung der Beziehungen. Die Vertiefung der deutsch-französischen Freundschaft, die im Jahr 1963 durch den Élysée-Vertrag erstmals formell begründet worden war, erhielt zwei Monate später mit der Gründung der neuen Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung („die Versammlung“) eine parlamentarische Dimension.

Die Versammlung führt zu einer stärkeren Demokratisierung der deutsch-französischen Beziehungen. Bislang wurden diese hauptsächlich durch die Regierungen und durch aktive Zivilgesellschaften geprägt. Mit der Gründung der Versammlung übernehmen die Parlamentsabgeordneten beider Länder eine aktive Rolle bei der Gestaltung der deutsch-französischen Beziehungen. Die Versammlung bietet ein Forum für grenzübergreifende Debatten und für Entschlüsse bei gemeinsamen Anliegen und kann auf bilateraler Ebene dazu beitragen, die Stimmen der Bürger im wichtigsten politischen Tandem Europas

zu stärken. Bislang fand der parlamentarische Austausch mehrheitlich unregelmäßig und in informellem Rahmen auf Ad-hoc-Basis statt. Die wenigen regelmäßigen Treffen wurden innerhalb der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe und zwischen den beiden Ausschüssen für europäische Angelegenheiten organisiert. Trotz des vielversprechenden Charakters und Starts der Versammlung sind Verbesserungen erforderlich, wenn sie sich zu einem echten binationalen parlamentarischen Gremium entwickeln soll.

Wo stehen wir heute?

Im März 2019 verabschiedeten der Deutsche Bundestag und die Französische Nationalversammlung das Deutsch-Französische Parlamentsabkommen. Durch dieses einzigartige Abkommen, das auf Initiative der beiden Parlamente ohne Einflussnahme der jeweiligen Regierungen[1] zustande kam, werden die bereits engen deutsch-französischen Beziehungen weiter gestärkt. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht dabei die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung, die sich aus 100 Vertreterinnen und Vertretern zusammensetzt – 50 aus jedem Parlament. Die Präsidenten der nationalen Parlamente leiten die Sitzungen, die mindestens zweimal im Jahr stattfinden.

Das oberste Ziel der Versammlung ist die Beaufsichtigung des Deutsch-Französischen Ministerrats sowie die Überwachung der Umsetzung des Aachener Vertrags und des Élysée-Vertrags. Ihre Arbeit konzentriert sich auf europäische und internationale Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse, insbesondere außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen. Wie die untenstehende Grafik zeigt, ist rund ein Drittel der Versammlungsmitglieder in den Ausschüssen für auswärtige und europäische Angelegenheiten der nationalen Parlamente tätig. Ein weiteres Ziel der Versammlung besteht darin, die gemeinsame Umsetzung der EU-Richtlinien durch Frankreich und Deutschland in nationales Recht sicherzustellen. Die Versammlung kann Beschlüsse fassen und dem Bundestag und der Nationalversammlung gemeinsame nationale Beschlüsse vorschlagen, die jedoch keinen rechtlich bindenden Charakter haben. Der Vorstand der Versammlung erstellt jedes Jahr einen Bericht über die deutsch-französische Zusammenarbeit, der dem Plenum vorgelegt wird.

30 % der Mitglieder der Versammlung sind in Ausschüssen für auswärtige und europäische Angelegenheiten tätig

Überblick über die vertretenen nationalen Ausschüsse

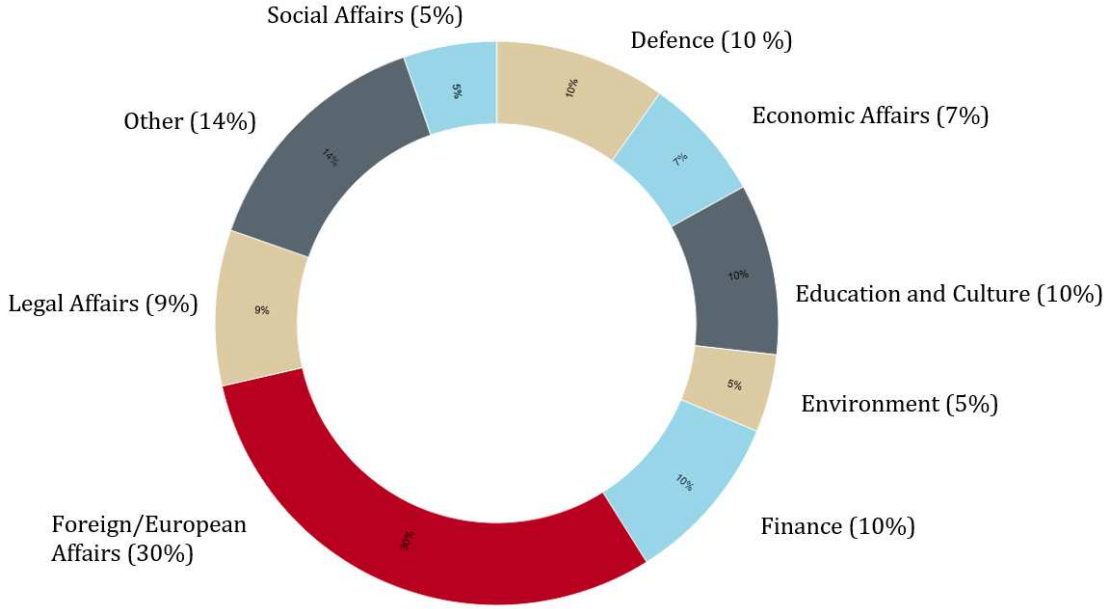

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Informationen von www.bundestag.de und www.assemblee-nationale.fr.

1 In Frankreich liegt die Befugnis zum Abschluss internationaler Verträge beim Präsidenten (Artikel 52 der französischen Verfassung). In Deutschland liegt sie beim Bundespräsidenten und der Regierung (Artikel 59 Absatz 1 des deutschen Grundgesetzes).

Eine aktive parlamentarische Kontrollinstanz

Die Versammlung legt einen besonderen Schwerpunkt auf Anhörungen von Regierungsvertretern, was ihren Willen unterstreicht, die parlamentarische Kontrolle auch in bilateraler Form auszuüben. So wurden bisher in allen Sitzungen französische und deutsche Minister vorgeladen, um zu den Maßnahmen ihrer Regierungen Stellung zu nehmen. Ein greifbares Ergebnis solcher Anhörungen wurde im Mai 2020 erreicht, als der französische und der deutsche Innenminister während der Coronavirus-Pandemie über den Zweck von Grenzkontrollen befragt wurden. Vor und während der Anhörungen sprachen sich sowohl französische als auch deutsche Vertreterinnen und Vertreter der Versammlung öffentlich für die Aufhebung von Grenzkontrollen aus – in einigen Fällen sogar entgegen der eigenen Parteilinie. Sie haben damit das Bewusstsein für die negativen Folgen solcher Kontrollen für Grenzregionen sowie die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich geschärft.

Breiter Konsens trotz unterschiedlicher Parteilinien in Frankreich und Deutschland

Ähnlich wie im Europäischen Parlament wurden auch in der Versammlung seit ihrer Gründung mehrfach große Koalitionen gebildet. Resolutionen werden häufig von einer großen Mehrheit der Parteien vorgeschlagen und angenommen, genauer gesagt von den deutschen und französischen Regierungsfraktionen sowie den deutschen Grünen und Liberalen (FDP) sowie der französischen Parteien MoDem (Demokratische Bewegung) und UDI (Unabhängige Demokraten und Unabhängigen). Dies lässt darauf schließen, dass die Parteigrenzen innerhalb der Versammlung lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. Vielmehr scheint unter den regierenden und den meisten oppositionellen Parteien ein politischer Wille zur Einigung vorhanden zu sein. Die *Alternative für Deutschland (AfD), Die Linke* und *La France Insoumise* sind davon ausgenommen, höchstwahrscheinlich in gegenseitigem Einverständnis.

Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass die Parteienlandschaften in beiden Delegationen sehr unterschiedlich sind. Die Versammlung zählt Abgeordnete von elf französischen und sechs deutschen Fraktionen. Die große Anzahl der französischen Parteien, einschließlich der relativ neuen Regierungspartei *La République en Marche (LREM)*, die sich über die traditionelle französische Links-Rechts-Spaltung hinwegsetzt, macht die Identifizierung von Schwesterparteien im Nachbarland schwierig. *LREM* wird beispielsweise von den deutschen Christdemokraten (CDU/CSU), den Sozialdemokraten (SPD), den Grünen und der FDP als potenzielle Schwesterpartei betrachtet. Mit letzterer bildet *LREM* im Europäischen Parlament eine Fraktion (Renew). Eine ähnliche Parteienlandschaft in beiden Delegationen würde zu einer stärkeren Politisierung der Versammlung über die nationalen Grenzen hinweg führen. Bündnisse zwischen Parteien erleichtern die Arbeit an gemeinsamen Vorschlägen, wie das Beispiel der Schwesterparteien La France Insoumise und der deutschen Linkspartei zeigt. Obwohl die beiden Parteien in der Opposition sind und die Mehrheit ihrer Vorschläge abgelehnt wird, wirken sie in der Versammlung sehr aktiv mit.

Die in der Versammlung vertretenen Fraktionen (in Klammern die Anzahl der Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Regierungs- oder Oppositionsparteien):

Frankreich	Deutschland
• La République En Marche (25) *Regierungspartei*	• CDU/CSU (17) *Regierungspartei*
• Les Républicains (10) *Oppositionspartei*	• SPD (11) *Regierungspartei*
• Demokratische Bewegung (4) *Unterstützung ohne Teilnahme*	• AfD (6) *Oppositionspartei*
• Sozialisten und Verbündete(3) *Oppositionspartei*	• FDP (6) *Oppositionspartei*
• UDI und Unabhängige (2) *Oppositionspartei*	

France	Germany
• Groupe Libertés et territoires (LT) (1) *Oppositionspartei* • Agir ensemble (1) *Unterstützung ohne Teilnahme* • Écologie Démocratie Solidarité (EDS) (2) *Neutral* • La France Insoumise (1) *Oppositionspartei* • Gauche démocrate et républicaine (GDR) (1) *Oppositionspartei*	• Die Linke (5) *Oppositionspartei* • Bündnis 90/Die Grünen (5) *Oppositionspartei*

Bewertung der Besonderheiten und Schwachpunkte der Versammlung

Während die Versammlung die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland auf parlamentarischer Ebene institutionalisiert und als Forum für binationale Debatten und demokratische Kontrolle fungiert, kann sie die beiden nationalen Parlamente weder ersetzen noch eine Regierung zu etwas verpflichten. Trotz ihrer beschränkten Befugnisse hat die Versammlung ihr Potenzial jedoch noch lange nicht ausgeschöpft.

Unterschiedliche Verhältnisse zur Exekutive

Die Nationalversammlung ist historisch gesehen ein schwächeres Parlament als ihr deutsches Pendant, insbesondere im Verhältnis zur Regierung. Die französische Demokratie basiert auf einem semipräsidialen System, bei dem sich der direkt gewählte Präsident und der vom Präsidenten ernannte Premierminister die Exekutivbefugnisse teilen. Die Nationalversammlung hat keine Befugnisse gegenüber dem Präsidenten und kein Mitspracherecht bei der Ernennung des Premierministers, obwohl sie letzteren mittels eines Misstrauensantrags von seinem Amt entheben kann. Darüber hinaus verfügt die Nationalversammlung im Gesetzgebungsverfahren über vergleichsweise geringe Kompetenzen, was der Exekutive zugutekommt, die über zahlreiche Instrumente verfügt, um den Gesetzgebungsprozess in die von ihr gewünschte Richtung zu lenken. Im Gegensatz dazu hat der Bundestag im deutschen Parlamentssystem erheblich mehr Macht. Der Kanzler und seine Regierung müssen mit absoluter Mehrheit ins Amt gewählt werden. Zudem kennt der Deutsche Bundestag keine ähnlichen Einschränkungen der legislativen Befugnisse wie die Nationalversammlung in Frankreich.

Es ist daher nicht überraschend, dass die französischen und deutschen Mitglieder der Versammlung unterschiedliche Ansichten darüber haben, welche Funktion diese erfüllen soll: ein Gremium, das für die jeweiligen nationalen Regierungen zwingende Beschlüsse erlassen kann, oder ein Diskussionsforum, das sich auf allgemeine Vorschläge beschränkt. Die Mitglieder der französischen Delegation geben sich in dieser Frage sehr viel zurückhaltender. Derzeit kann die Versammlung nur unverbindliche Beschlüsse fassen und den beiden nationalen Parlamenten Vorschläge für gemeinsame Beschlüsse unterbreiten.

Dieses unterschiedliche Verhältnis zwischen Parlament und Regierung zeigt sich auch im gemeinsamen Beschluss der Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages vom 22. Januar 2018: In der deutschen Fassung wird durchgängig das Wort „auffordern“ verwendet („fordert die Regierungen auf“). Im Gegensatz dazu werden in der französischen Version abwechselnd die Begriffe „inviter“ („*invite les gouvernements*“ – lädt die Regierungen dazu ein), „appeller“ („*appelle les gouvernements*“ – fordert die Regierungen auf) und „demander“ („*demande aux gouvernements*“ – verlangt von den Regierungen) gebraucht, wobei „*inviter*“ in mehr als der Hälfte der Fälle verwendet wird.

Ressourcenasymmetrie

Dem Deutschen Bundestag stehen zudem deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung als der französischen Nationalversammlung. Die 709 Bundestagsabgeordneten werden bei ihrer täglichen Arbeit von rund 3.000 Beamten unterstützt. Diese administrative Unterstützung umfasst einen internen Sprachendienst, der für Übersetzungen zuständig ist und bei Bedarf Dolmetscher bereitstellt. Die 577 Mitglieder der französischen Nationalversammlung können

hingegen maximal 1.349 *Fonctionnaires* anfordern – weniger als die Hälfte im Vergleich zu den Bundestagsabgeordneten. Diese Ressourcenasymmetrie kann längerfristig eine reibungslose Arbeitsweise der Versammlung beeinträchtigen, beispielsweise die Vorbereitung von Anhörungen – selbst etwas so Simples wie das Übersetzen von Dokumenten kann zu einem Problem werden.

Zu wenig konkrete Initiativen

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Dokuments hat die Versammlung in den 18 Monaten seit ihrer Gründung sechs Sitzungen einberufen. Bei zwei davon handelte es sich um außerordentliche Treffen im virtuellen Format, die im Mai und Juni 2020 abgehalten wurden, um dringende Fragen bezüglich der Grenzkontrollen während der Pandemie und der deutsch-französischen Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas zu behandeln. Trotzdem hat die Versammlung nur drei Beschlüsse gefasst (alle bei der letzten Sitzung im September 2020) und einen einzigen Vorschlag für einen gemeinsamen Beschluss der beiden nationalen Parlamente angenommen. In letzterem wird im Prinzip eher allgemein die Umsetzung des Aachener Vertrags gefordert. Auch dem Beschluss zur „deutsch-französischen Initiative zur wirtschaftlichen Erholung Europas" fehlt es an Tiefe. Auch wenn zwei Beschlüsse konkrete Forderungen an die Regierungen – zum Beispiel der Bau einer direkten Hochgeschwindigkeitsbahnverbindung zwischen Paris und Berlin – beinhalten, besteht die Gefahr, dass die Versammlung sich zu sehr auf allgemeine Themen konzentriert und ihr Potenzial zur Lösung konkreter bilateraler Probleme nicht ausschöpft.

Wenig Fortschritt bei der gemeinsamen Umsetzung von EU-Richtlinien

An explicit objective of the Assembly is to promote the identical transposition of EU directives Ein ausdrückliches Ziel der Versammlung besteht darin, die inhaltsgleiche Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht voranzutreiben. Weder in den Arbeitsgruppen noch in den Beschlüssen der Versammlung ist dieser Auftrag bisher wahrgenommen worden. In keiner der sechs Sitzungen wurde er erörtert oder als Tagesordnungspunkt aufgeführt. Ein möglicher Grund dafür ist, dass es sich bei der Umsetzung von EU-Richtlinien um ein eher technisches Problem handelt, das der Öffentlichkeit nur schwer zugänglich ist. Des Weiteren erfordert diese Aufgabe eine relativ intensive Abstimmung mit den Regierungen, die zunächst einen Legislativvorschlag für die inhaltsgleiche Umsetzung einer EU-Richtlinie ausarbeiten müssten.

Fehlende Transparenz

Sowohl in Bezug auf die internen als auch die externen Aktivitäten der Versammlung mangelt es an Klarheit und Transparenz. Obwohl die Sitzungen in der Regel öffentlich und die Aufzeichnungen davon online verfügbar sind, fällt es selbst den Mitgliedern der Versammlung schwer, den Überblick über alle Arbeitsgruppen, Beschlussvorschläge usw. zu behalten. Die Versammlung setzt fünf Arbeitsgruppen für folgende Themenbereiche ein: 1) Künstliche Intelligenz, 2) bilaterale Harmonisierung des Wirtschafts- und Insolvenzrechts, 3) European Green Deal, 4) Migration, Asyl und Integration sowie 5) Außen- und Verteidigungspolitik. Über die Fortschritte sind jedoch keine Informationen verfügbar.

Ein Vorbild für Biparlamentarismus?

Die Versammlung zielt darauf ab, die deutsch-französischen Beziehungen über die Regierungsebene hinaus um eine parlamentarische Dimension zu erweitern und dadurch für mehr Bürgernähe zu sorgen. Dazu gehören die rechtzeitige Erörterung und Lösung von Problemen, die die Einwohnerinnen und Einwohner beider Länder beschäftigen. Hier könnte die Versammlung auch als Impulsgeber für eine stärkere deutsch-französische Zusammenarbeit und Führung auf EU-Ebene fungieren, indem sie pragmatische Kompromisse und Lösungen auf bilateraler Ebene vorantreibt, bevor diese in Brüssel auf dem Verhandlungstisch landen. Um auf Fragen von gemeinsamem Interesse beider Länder Einfluss nehmen zu können, sollte die Versammlung vier Verbesserungen umsetzen:

1. **Das Potenzial der institutionellen Unterschiede nutzen:** Wenngleich sich die Mitglieder der Versammlung über die institutionellen, kulturellen und sprachlichen Unterschiede ihrer französischen und deutschen Amtskollegen in der Regel bewusst sind, sollte der Fokus nicht auf die Unterschiede gelegt werden, sondern auf die Gemeinsamkeiten. Gleichzeitig können institutionelle Unterschiede aber auch als Grundlage für den Austausch von Best Practices

dienen. Beispielsweise stand die Nationalversammlung 2018 und 2019 mit der Kommission in einem deutlich aktiveren Dialog als der Bundestag: Während die Nationalversammlung in den beiden Jahren zusammen 17 Stellungnahmen zu Gesetzgebungsakten im Rahmen des politischen Dialogs und eine begründete Stellungnahme im Rahmen des Mechanismus der Subsidiaritätskontrolle einreichte, gingen vom Bundestag im gleichen Zeitraum nur zwei Stellungnahmen und zwei begründete Stellungnahmen ein. Die Versammlung könnte daher als Forum dienen, um die Gründe für die unterschiedlich starke Mitwirkung zu erörtern und die Prozesse in beiden nationalen Parlamenten effizienter zu gestalten.

2. **Den Fokus auf konkrete Probleme und Ergebnisse legen:** Die Versammlung sollte den Fokus ihrer Arbeit (weiterhin) auf konkrete binationale Probleme legen und als Forum dienen, das die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner beider Länder in konkrete Forderungen an die Regierungen kanalisiert. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Parlamenten beider Länder, um sicherzustellen, dass die Beschlüsse der Versammlung wirklich diskutiert und bei den politischen Debatten in den Hauptstädten berücksichtigt werden und außerdem Eingang in die europäische Agenda finden. Ein Beispiel, wo die Zusammenarbeit gut funktioniert hat, war die Wiedereröffnung der Grenzen zwischen Frankreich und Deutschland während der Coronavirus-Pandemie. Dies könnte als Vorbild für andere Fragen wie den Schutz der Rechte entsandter Arbeitnehmer, Gesundheitsschutzmaßnahmen in den Grenzregionen oder gemeinsame Vorschriften für Waffenexporte dienen. In diesem Zusammenhang sind auch eine weiterhin starke Ausübung des Rechts auf Anhörungen von Regierungsvertretern, die Fassung konkreter Beschlüsse sowie der Austausch relevanter Informationen zwischen den beiden Delegationen von zentraler Bedeutung.

3. **Die Abstimmung nationaler Positionen im Hinblick auf EU-Entscheidungsprozesse verbessern:** Die Versammlung sollte als Forum zur Koordinierung deutsch-französischer Positionen auf EU-Ebene fungieren. Daher sollte sie zum einen mehr Gewicht auf die gemeinsame Umsetzung von EU-Richtlinien auf nationaler Ebene legen. Obwohl diese Aufgabe zu den in den Verträgen festgehaltenen Zielen gehört, hat die Versammlung bisher noch keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Zum anderen sollte sie zur Stärkung gemeinsamer Positionen beitragen, damit diese von den beiden Regierungen auf EU-Ebene vertreten werden können. In ähnlicher Weise sollten die Delegationen der Versammlung im Hinblick auf die Subsidiaritätskontrolle nach Protokoll Nr. 2 der EU-Verträge eine enge Zusammenarbeit anstreben. Der Subsidiaritätsmechanismus sieht vor, dass die nationalen Parlamente begründete Stellungnahmen an die Kommission richten können, wenn sie feststellen, dass ein Gesetzesvorschlag gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Da eine bestimmte Anzahl Stimmen der Kammern der nationalen Parlamente erforderlich ist, damit die Kommission dazu Stellung nehmen muss, ist die Abstimmung zwischen den nationalen Parlamenten hier von entscheidender Bedeutung.

4. **Die Transparenz als Voraussetzung für die Demokratisierung der bilateralen Beziehungen erhöhen:** Anknüpfend an den letzten Punkt sollte die Versammlung für mehr Transparenz in ihrer Arbeitsweise und ihren Verfahren sorgen. Über die tägliche Arbeit, die Struktur der Ausschüsse oder die Weiterverfolgung der gefassten Beschlüsse liegen nur wenige Informationen vor. Wenn sich die Versammlung zu einem effizienten binationalen parlamentarischen Forum entwickeln will, müssen solche Informationen nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für die breite Öffentlichkeit leicht zugänglich sein.

Fazit

Als parlamentarisches Forum der beiden größten EU-Mitgliedsstaaten stellt die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung einen großen Schritt in Richtung der Institutionalisierung und Formalisierung des Biparlamentarismus in der EU dar. Während die Benelux-Staaten und die baltischen Staaten ebenfalls über eigene multiparlamentarische Foren verfügen, ist die Versammlung das erste binationale Forum in der EU. Trotz einiger Mängel kann die Versammlung eine Vorreiterrolle für andere Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Einführung und Institutionalisierung des Biparlamentarismus übernehmen. Gleichzeitig könnte die Versammlung auch dazu dienen, die deutsch-französische Führung innerhalb der EU zu stärken, indem sie

pragmatische Lösungen und Kompromisse vorantreibt, die dann in Brüssel an den Verhandlungstisch gebracht werden können. Die Dynamik in den deutsch-französischen Beziehungen, die durch den gemeinsamen Vorschlag für einen europäischen Wiederaufbauplan neuen Schwung bekommen hat, könnte durch die Versammlung gestärkt und um eine demokratische Dimension erweitert werden.

Gefördert durch:

Bundesministerium
der Finanzen

Hertie School gGmbH • Chairman of the Supervisory Board: Bernd Knobloch • Chairman of the Board of Trustees: Frank Mattern • Academic Director: Prof. Dr. Henrik Enderlein • Managing Director: Dr. Axel Baisch • Registered Office: Berlin • Trade Register: Local Court, Berlin-Charlottenburg HRB 97018 B •
Hertie School – founded and supported by the non-profit Hertie Foundation

Friedrichstraße 194
D – 10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30/259 219 107

Online: delorscentre.eu
E-Mail: info@delorscentre.eu
Twitter: @delorsberlin